

## Bericht der Spezialkommission für Vorsorgefragen zum Ende der Legislatur

---

### 1. Bericht zum Stand der Arbeiten

Gemäss § 49 der Geschäftsordnung haben die Spezialkommissionen dem Einwohnerrat regelmässig und insbesondere zum Ende einer Amtsperiode Bericht zu erstatten. Das Ende der laufenden Legislatur steht kurz bevor, weshalb die Spezialkommission Vorsorgefragen mit vorliegendem Bericht über den Stand ihrer Arbeiten informiert und Antrag stellt.

Am 25. März 2009 beschloss der Einwohnerrat, die vormalige *"Spezialkommission für die Themen Personalvorsorge und Entschädigung des Gemeinderats sowie neue Lohnordnung für die Gemeindeangestellten (Spezialkommission Lohnfragen)"* beizubehalten und sie im Hinblick auf die noch anfallenden Aufgaben in *"Spezialkommission für Vorsorgefragen"* umzubenennen.

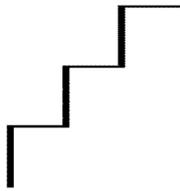
Die Spezialkommission hat in der Folge die vom Gemeinderat und der Paritätischen Kommission Pensionskasse vorgeschlagenen **Massnahmen zur Schliessung der Deckungslücke im Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen** bei der Pensionskasse Basel-Stadt geprüft und dem Einwohnerrat am 19. November 2009 Bericht erstattet. Der Einwohnerrat beschloss am 25. November 2009 diese Sanierungsmassnahmen unter Berücksichtigung einer von der Spezialkommission eingebrachten Variante.

### 2. Der letzte Auftrag: Die Überprüfung des Vorsorgekonzepts

Weiter begleitete die Spezialkommission die im letzten Jahr durch die Paritätische Kommission Pensionskasse in Angriff genommene **Überprüfung des Vorsorgekonzepts** und unterbreitete dem Einwohnerrat am 5. Dezember 2009 eine Stellungnahme zum Zwischenbericht der Paritätischen Kommission Pensionskasse vom 16. November 2009. Das Geschäft wurde in der Dezembersitzung des Einwohnerrats behandelt.

Seither hat sich die Spezialkommission lediglich zu einer einzigen weiteren Sitzung getroffen. Anlass war der Umstand, dass die Resultate eines durch die Paritätische Kommission Pensionskasse in Auftrag gegebenen Offertvergleichs (durchgeführt durch die Dr. Martin Wechsler AG – Experten für berufliche Vorsorge) vorlagen und in der Folge sowohl der Paritätischen als auch der Spezialkommission vorgestellt wurden. An schriftlichen Unterlagen für die Sitzung vom 18. März 2010 lagen ein Kurzbericht der Paritätischen Kommission an die Spezialkommission sowie ein Bericht und eine Zusammenfassung zum Offertvergleich seitens des Büros Dr. Wechsler vor.

Der Auftrag der Paritätischen Kommission an das Büro Dr. Wechsler hatte zum Gegenstand, bei unterschiedlichen Anbietern Offerten zu Vorsorgelösungen im Beitragsprimat einzuholen. Ziel war die Beurteilung, ob ein Wechsel des Primats (vom Leistungs- zum Bei-



tragsprimat) und allenfalls der Vorsorgeeinrichtung angezeigt oder ob die PKBS auf der Kosten- und Leistungsseite marktkonform sei. Nach Kenntnisnahme des Berichts von Dr. Wechsler kam die Paritätische Kommission zum Schluss, die PKBS sei im Kostenbereich unter Berücksichtigung der Rückerstattung von Risikoprämienboni die günstigste Anbieterin, die Leistungen differierten um weniger als 1%, das Angebot der PKBS sei somit marktkonform, ein Wechsel zu einem anderen Anbieter dränge sich nicht auf, womit die Frage des Primatwechsels verbleibe.

Laut Bericht der Paritätischen Kommission sind die angehörten Experten der Ansicht, dass ein Primatwechsel eine grössere Angelegenheit mit hoher Komplexität sei, die sowohl auf versicherungstechnischer als auch auf sozialpartnerschaftlicher Seite gründlich abgewogen und begleitet werden müsse. Nach Auffassung der Paritätischen Kommission müssten den Arbeitnehmenden Vor- und Nachteile eines Primatwechsels aufgezeigt werden; ferner müssten die Nachteile für die älteren Versicherten durch die Umstellung (Wegfall der Solidaritäten) mittels geeigneter Besitzstandsregelungen aufgefangen werden können und allfällige Ängste vor der Umstellung thematisiert und wo immer möglich beseitigt werden.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Paritätische Kommission die Durchführung weiterer Abklärungen (namentlich zu Möglichkeiten und Kosten von Abfederungsmassnahmen, Prämienvergleiche Leistungs- und Beitragsprimat, Kosten bei einem Wechsel der Aktiven in eine andere PK und Verbleib der Rentner bei der PKBS).

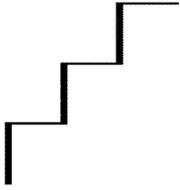
Da weitere Abklärungen anstehen, sieht die Paritätische Kommission – offenbar im Einklang mit den Experten – einen Wechsel auf das Ende des geltenden Anschlussvertrags (31. Dezember 2010) mittlerweile als unrealistisch an.

### **3. Die Einschätzung der Kommission**

Die Spezialkommission war über den Stand der Dinge mehrheitlich ernüchert, weniger über den eigentlichen Inhalt des Berichts der Paritätischen Kommission als vielmehr über den atmosphärisch deutlich wahrnehmbaren Widerwillen, einen Primats- oder einen Pensionskassenwechsel wirklich ernsthaft zu prüfen.

Wahrnehmbar war dies vor allem bei der Bewertung der "Marktkonformität" der PKBS. Die Spezialkommission musste anhand der Unterlagen des Büros Dr. Wechsler nämlich feststellen, dass die Behauptung, die PKBS sei die günstigste Anbieterin, mit Vorsicht zu geniessen ist, ist doch die PKBS bei der Bruttoprämie mit Abstand die teuerste Pensionskasse. Dies liegt vor allem an den recht hoch kalkulierten Risikobeiträgen. Als einzige Pensionskasse zieht dann die PKBS in einem zweiten Schritt von der Bruttoprämie einen Risikoüberschuss ab. Dies ist jener (variable und ungewisse) Anteil, der von den verrechneten Risikoprämien am Ende nicht für Risikoleistungen beansprucht wird. Je nach Sichtweise ist die PKBS einmal die teuerste und einmal die günstigste Kasse, wobei der variable Faktor naturgemäss unsicher ist. Auf einer solch speziellen Berechnungsweise überhaupt eine Aussage über die Marktkonformität zu machen, ist ziemlich kühn.

Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber einem Beitragsprimat in der Paritätischen Kommission generell grössere Vorbehalte bestehen. Die Spezialkommission geht indessen



davon aus, dass der Beizug der nicht ganz günstigen Pensionskassenexperten nicht einfach pro forma und zur Bestätigung allfälliger Vorurteile gegenüber einem Kassen- und Primatswechsel geschah, sondern dass die Vor- und Nachteile der jeweiligen Lösungen seriös und gründlich miteinander verglichen werden.

Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit ist den auch aus Sicht der Arbeitnehmenden unbestrittenen Nachteilen des Leistungsprimats der PKBS (hoher technischer Zinssatz, damit verbunden höhere Anlage- und Sanierungsrisiken, schwierige Kalkulierbarkeit der versicherungstechnischen Kosten etc.) und den Vorteilen eines allfälligen Beitragsprimats (vor allem Flexibilität und klare Budgetierbarkeit) genügend Aufmerksamkeit zu widmen.

Ernüchtert war die Spezialkommission mehrheitlich auch über den Umstand, dass der Arbeitgeber kaum Möglichkeiten hat, für seine Pensionskasse eine zukunftsgerichtete Lösung (die auch nach Auffassung der Spezialkommission fair sein soll) zu finden, solange die Arbeitnehmervertreter in der Spezialkommission dazu nicht Hand bieten. Mit der Tatsache, dass sich die Gemeinde Riehen bei der PKBS – nicht nur wegen der aktuellen Unterdeckung und dem Rentnerbestand – in einer Art goldenem Käfig befindet und zum Verbleib bei der PKBS derzeit kaum eine bezahlbare Alternative besteht, könnte die Spezialkommission noch einigermassen leben, dies insbesondere angesichts des Umstands, dass die PKBS auch einen Beitragsprimatplan in ihrer Planbibliothek führt und dem Vernehmen nach durchaus auch gewillt ist, eine auf die Gemeinde Riehen zugeschnittene Lösung zu offerieren, die bei ähnlichen Kosten auch auf der Leistungsseite mit dem Leistungsprimat vergleichbar ist.

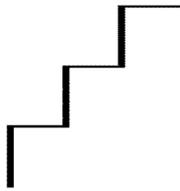
Die bei der Arbeitnehmerschaft im öffentlichen Dienst offenbar weit verbreitete Meinung, das Leistungsprimat sei durchwegs gut und das Beitragsprimat schlecht, führt aber dazu, dass die Fronten ziemlich verhärtet sind, was sie nach Auffassung der Kommissionsmehrheit bei nüchterner Betrachtung und Abwägung aller Faktoren im Grunde nicht sein sollten.

Angesichts der Ausgangslage sieht die Spezialkommission derzeit kaum Handlungsmöglichkeiten. Natürlich könnte der Einwohnerrat Druck aufsetzen und die Kürzung der Arbeitgeberleistungen im Leistungsprimat in Aussicht stellen, falls kein Wechsel ins Beitragsprimat erfolge. Aber mit dem Brecheisen will in der Spezialkommission kaum jemand vorgehen, schöner wäre eine Sozialpartnerschaft, die diese Bezeichnung auch verdient und nicht zu einseitig verstanden wird.

#### **4. Zur Zukunft der Spezialkommission**

Zum Legislaturende hat die Spezialkommission nebst der vorgeschriebenen Berichterstattung auch über ihre Zukunft beraten. Dabei waren folgende Faktoren am Ende ausschlaggebend:

- Drei von sechs Mitgliedern der Kommission (inkl. Präsidium und Vizepräsidium) werden dem Einwohnerrat in der neuen Legislatur nicht mehr angehören, was einen erheblichen Verlust an Knowhow in dieser Kommission mit sich bringt.
- Die Aufgabe der Kommission ist derzeit nicht ersichtlich, da die Möglichkeiten seitens des Einwohnerrats faktisch und politisch im Moment sehr beschränkt sind und gemäss



Einschätzung der Paritätischen Kommission ein allfälliger Wechsel frühestens auf Ende 2011 in Angriff genommen werden könnte.

- Von Seiten der Kommission wird derzeit ein solcher Wechsel als nicht sehr realistisch eingeschätzt. Möglicherweise ändert dies aber mit der Neuwahl der Paritätischen Kommission zum Beginn der neuen Legislatur, da praktisch alle Arbeitnehmervertreter altershalber ausscheiden werden und eine Neuwahl möglicherweise verhärtete Fronten auflöst.

Die geschilderten Gründe lassen die Fortführung der Arbeit der Spezialkommission aus heutiger Sicht als entbehrlich erscheinen. Die noch verbleibende Aufgabe kann zu gegebener Zeit gut auch durch die für Personalfragen zuständige Sachkommission wahrgenommen werden, was dem Ziel, möglichst schlanke Kommissionsstrukturen zu pflegen, förderlich sein dürfte.

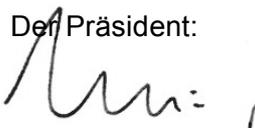
#### **5. Antrag an den Einwohnerrat**

Das Beratungsergebnis und die obigen Ausführungen führen die Spezialkommission dazu, dem Einwohnerrat zum Ende der laufenden Legislatur den **Antrag** zu unterbreiten,

1. die Spezialkommission auf das Ende der Legislatur 2006/10 aufzulösen und
2. ihre Aufgaben, insbesondere die Überprüfung des Vorsorgekonzepts, auf die für Personalfragen zuständige Sachkommission zu übertragen.

Spezialkommission für Vorsorgefragen

Der Präsident:



Daniel Albietz

Riehen, 16. April 2010